

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0594/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 05.04.2022 - Sachstand Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (halbjährliche Berichterstattung)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt zur DS 0594/22 wie folgt Stellung:

Der Kenntnisstand des Umwelt- und Naturschutzamtes zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach (2015) ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst.

Gemäß Vorzugsvariante HWSK-Linderbach (Variante 4) sollen insgesamt 19 bauliche Maßnahmen mit dem Schutzziel HQ100 im Einzugsgebiet des Linderbachs umgesetzt werden. Davon besitzen

- 4 Maßnahmen geringe Priorität,
- 8 Maßnahmen mittlere Priorität,
- 7 Maßnahmen hohe Priorität

Das HWSK-Linderbach wurde mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen. Zugleich wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, fünf öffentliche Maßnahmen mit hoher Priorität vorbehaltlich der haushälterischen und technischen Voraussetzungen umzusetzen:

1. M010: Hydraulische Optimierung des Durchlasses „Über den Krautländern“ im OT Urbich, um Aufstau und Ausuferungen zu verhindern.
2. M012-b: Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils.
3. M019: Linienhafter Hochwasserschutz (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges) im OT Kerspleben auf einer Länge von 140 m, um die linksseitigen Ausuferungen zu verhindern.
4. M020: Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200 m zwischen Kerspleben und Töttleben zur Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum (nur i.V.m. M019)
5. M029: Rück- bzw. Umbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" im OT Linderbach zur Wiederherstellung des Abflussprofils.

Tatsächlich umgesetzt wurden bislang nur zwei Maßnahmen, und zwar M012-b (Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben) sowie M014 (Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im Großen Garten" im OT Linderbach). Alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Insgesamt verbleiben 15 öffentliche Maßnahmen, deren Umsetzung planmäßig im Zeitrahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz bis Ende 2027 erfolgen soll.

Die Maßnahmen (M06, M07, M10, M19, M22, M23 und M24) befinden sich allesamt in den Oberläufen des Linderbachs (Peterbach, Urbach und Pfungstbach), die derzeit keine vom Land

ausgewiesene Risikogewässer (Hochwasserrisikogebiete) darstellen. Daher konnten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in das Landesprogramm Hochwasserschutz 2022-2027 aufgenommen werden, wengleich dies die Stadtverwaltung Erfurt im Juni 2021 im Rahmen der Anhörung zum 2. Entwurf des Thüringer Landesprogramms Hochwasserschutz 2022-2027 beantragt hatte. Grundsätzlich sollten aus Sicht der Stadtverwaltung Erfurt die Maßnahmen in den Hochwasserentstehungsgebieten verstärkt gefördert werden, eben weil diese substanziell zur Senkung der Abflussbildung/Abflusskonzentration und somit zur Minimierung von Schadenspotentialen beitragen können.

Da in Neuorientierung des Hochwasserschutzes eine koordinierende Stelle innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt zur Planung und Umsetzung der baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich ist, wurde durch das Personal- und Organisationsamt geprüft, ob und wie sich die vielfältigen Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des baulichen Hochwasserschutzes neu organisieren lassen. Der Personalbedarf wurde auf 4 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erkannt.

Die Aufgabe wurde dem Umwelt- und Naturschutzamt per Organisationsverfügung übertragen. In einem ersten Schritt wurden die zwei im Garten- und Friedhofsamt vorhandenen Stellen verlagert. Seit Mitte März diesen Jahres ist eine Stelle nach Ausschreibung besetzt. Die Leitung des Teams wurde kommissarisch dem Wasserkoordinator übertragen. Damit haben aktuell 2 Mitarbeiter den Aufbau des Teams "Überflutungsvorsorge und Gewässerentwicklung" und die Umsetzung der begonnenen Maßnahmen in ihrem Aufgabenbereich.

Nach Bestätigung des Nachtragshaushaltes erfolgen die weiteren Stellenausschreibungen.

Der Prozess der Aufgabenzuordnung und -konzentration ist damit aber noch nicht endgültig abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels sowohl auf Seiten der Auftraggeber (Stadtverwaltung, Gewässerunterhaltungsverband) als auch der Auftragnehmer (Ingenieurbüros, Baufirmen) muss die Umsetzung aller 15 öffentlichen Maßnahmen am Linderbach und seiner Oberläufe in den verbleibenden 5 Jahren des Förderzeitraums tatsächlich als sehr ambitioniert und womöglich auch wenig realistisch beurteilt werden. Nichtsdestotrotz wird an dem Ziel festgehalten, die Maßnahmen möglichst vollständig, zumindest aber anteilig umzusetzen.

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsstand HWSK-Linderbach

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleitung A31

05.04.2023

Datum